

Allgemeine Angaben – Unternehmen**Formular A.1**

Ausgefüllt von: _____ Stand vom: _____

Arbeitsanweisung:

Auf diesem Formular sind die Grunddaten des Unternehmens einzutragen, das zu beurteilen ist. Auf diese Daten wird in weiteren Formularen Bezug genommen, etwa, wenn es darum geht zu beurteilen, ob das Unternehmen unter die [DSGVO](#) fällt. In einer Firmengruppe ist für jede Rechtseinheit eine separate

Prüfung durchzuführen und dementsprechend auch ein separates Formular auszufüllen. Auf die Unternehmenseinheit wird in allen weiteren Formularen Bezug genommen.

		Q1	Unternehmenseinheit (juristische Person) <p>Für die Einhaltung des Datenschutzes ist auch im Konzern immer die jeweilige juristische Person verantwortlich. Dies gilt auch dann, wenn sie lediglich Vorgaben des Konzerns befolgt. Dieses und alle anderen Formulare sind daher pro juristische Person auszufüllen (was hier als "Unternehmenseinheit" bezeichnet wird).</p> <p>Eine Sonderregelung gilt, wenn es sich um eine Zweigniederlassung, Filiale oder Betriebsstätte handelt. Sie stellen zwar dieselbe juristische Person wie die Hauptniederlassung dar. Sofern und soweit sie jedoch eigenständig tätig sind, können sie als separate "Unternehmenseinheit" behandelt werden. Dies ist nicht zwingend, aber es kann einfacher sein, die Datenbearbeitungen einer Zweigniederlassung, Filiale oder Betriebsstätte separat abzuhandeln, wenn sie auch in der Praxis separat gehandhabt werden.</p>	Name: <div style="border: 1px solid black; height: 40px; margin-bottom: 10px;"></div> Rechtlicher Sitz (Adresse): <div style="border: 1px solid black; height: 40px; margin-bottom: 10px;"></div> Hauptverwaltung (Adresse): <div style="border: 1px solid black; height: 40px; margin-bottom: 10px;"></div> <input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine Zweigniederlassung, Filiale oder Betriebsstätte, die eigenständig tätig ist.	
--	--	-----------	---	---	--

<p>Q2</p>	<p><i>Falls es sich beim Unternehmen gem. Q1 um eine Zweigniederlassung, Filiale oder Betriebsstätte handelt:</i></p> <p>Hauptniederlassung</p> <p>Auch wenn die Zweigniederlassung, Filiale oder Betriebsstätte zwar möglicherweise eigenständig tätig ist und in diesem Sinne auch eigenständig Daten bearbeitet, so ist sie dennoch Teil der juristischen Person am Ort der Hauptniederlassung. Die Abgrenzung ist rechtlich vor allem dort relevant, wo Teile derselben juristischen Person sich sowohl innerhalb als auch ausserhalb der EU (bzw. des EWR) befinden (→ Formular C.1).</p>	<p>Name:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> <p>Rechtlicher Sitz:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> <p>Hauptverwaltung (Adresse):</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>									
<p>Q3</p>	<p>Zweigniederlassungen, Filialen und Betriebsstätten des Unternehmens im Ausland</p> <p>Falls das Unternehmen Zweigniederlassungen, Filialen oder Betriebsstätten im Ausland hat, kann dies für die Bestimmung des anwendbaren Rechts von Relevanz sein (→ Formular C.1) und im Hinblick auf unternehmensinterne, grenzüberschreitende Datenflüsse (→ Formular E.1).</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zweigniederlassung, Filialen, Betriebsstätten</th> <th>Ort, Land</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 40px;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="height: 40px;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="height: 40px;"></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><input type="checkbox"/> Keine Zweigniederlassungen, Filialen oder Betriebsstätten im Ausland</p>	Zweigniederlassung, Filialen, Betriebsstätten	Ort, Land							
Zweigniederlassung, Filialen, Betriebsstätten	Ort, Land										

<p>Q4</p>	<p>EU-Vertreter i.S.v. Art. 27 DSGVO</p> <p>Art. 27 DSGVO schreibt Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der DSGVO gelangen, in gewissen Fällen vor, einen Vertreter in der EU zu bestimmen. Ob dies der Fall ist und welche Anforderungen an ihn zu stellen sind, ist in → Formular D.1 ausgeführt. Hier kann dokumentiert werden, um wen es sich handelt und wo er zu kontaktieren ist (dies muss – allerdings ohne Namensnennung – auch öffentlich bekanntgemacht).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Nicht vorgesehen <input type="checkbox"/> Name, Adresse: <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div> <input type="checkbox"/> Gruppen-intern <input type="checkbox"/> Gruppen-extern <input type="checkbox"/> In der Datenschutzerklärung wird er aufgeführt (mit Kontaktangaben) 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Notwendigkeit prüfen → Formular D.1 <input type="checkbox"/> Notwendigkeit geprüft <input type="checkbox"/> Datenschutzerklärung ist um Hinweis auf Vertreter und Kontaktdaten zu ergänzen <input type="checkbox"/> Wird noch bestellt <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Empfehlungen bei Experte einholen
<p>Q5</p>	<p>Datenschutzbeauftragter i.S.v. Art. 37 DSGVO</p> <p>Art. 37 DSGVO schreibt Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der DSGVO verlangen, in gewissen Fällen einen Datenschutzbeauftragten zu ernennen. Ob dies der Fall ist und welche Anforderungen an ihn zu stellen sind, ist in → Formular D.1 ausgeführt. Hier kann dokumentiert werden, um wen es sich handelt und wo er zu kontaktieren ist (dies muss – allerdings ohne Namensnennung – auch öffentlich bekanntgemacht und den EU-Behörden gemeldet werden).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Nicht vorgesehen <input type="checkbox"/> Interne Person: Name, Adresse <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div> <input type="checkbox"/> Freiwillig <input type="checkbox"/> Für weitere Gruppengesellschaften tätig <input type="checkbox"/> Externe Person: Name, Adresse <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div> <input type="checkbox"/> Gruppen-intern <input type="checkbox"/> Gruppen-extern <input type="checkbox"/> Freiwillig <input type="checkbox"/> Für weitere Gruppengesellschaften tätig <input type="checkbox"/> In der Datenschutzerklärung wird er aufgeführt (mit Kontaktangaben). <input type="checkbox"/> Er wurde der zuständigen EU-Aufsichtsbehörde gemeldet (am Standort des Vertreters nach Art. 27 DSGVO). 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Notwendigkeit prüfen → Formular D.1 <input type="checkbox"/> Notwendigkeit geprüft <input type="checkbox"/> Datenschutzerklärung ist um Hinweis auf Datenschutzbeauftragten und Kontaktdaten zu ergänzen <input type="checkbox"/> Wird noch bestellt <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Empfehlungen bei Experte einholen <input type="checkbox"/> Freiwillig

<p>Q6</p>	<p>Datenschutzkoordinator(en)</p> <p>Für die Koordination ihrer Datenschutzbelange und als zentraler Know-how-Träger und Projektmanager sehen viele Unternehmen eine entsprechende Fachstelle vor. Dies ist hier mit dem "Datenschutzkoordinator" gemeint. Er grenzt sich gegenüber den Datenschutzbeauftragten gemäss DSGVO dadurch ab, dass er nicht wie dieser reguliert ist. Der Datenschutzkoordinator ist für die Umsetzung zuständig, er ist typischerweise in der "Second Line of Defence" tätig, zuweilen auch in der First.</p>	<p><input type="checkbox"/> Nicht vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Interne Person(en): Name, Adresse, Bereich</p> <div data-bbox="936 403 1444 504" style="border: 1px solid black; height: 63px; width: 227px;"></div> <p><input type="checkbox"/> Gruppen-intern <input type="checkbox"/> Gruppen-extern</p> <p><input type="checkbox"/> Für weitere Gruppengesellschaften tätig</p> <p><input type="checkbox"/> Externe Person(en): Name, Adresse, Bereich</p> <div data-bbox="936 643 1444 743" style="border: 1px solid black; height: 63px; width: 227px;"></div> <p><input type="checkbox"/> Gruppen-intern <input type="checkbox"/> Gruppen-extern</p> <p><input type="checkbox"/> Für weitere Gruppengesellschaften tätig</p>	<p><input type="checkbox"/> Notwendigkeit prüfen</p> <p><input type="checkbox"/> Wird noch bestellt</p>
<p>Q7</p>	<p>Allg. Kontaktadresse für Datenschutzanfragen von betroffenen Personen und Behörden</p> <p>Unabhängig davon, ob ein Datenschutzbeauftragter gemäss DSGVO bestellt ist, ist es sinnvoll, wenn ein Unternehmen eine Kontaktadresse für Anfragen zum Datenschutz einrichtet. Es sollte sowohl eine Postadresse angegeben werden wie auch eine E-Mail-Adresse.</p>	<p><input type="checkbox"/> Adresse:</p> <div data-bbox="936 951 1444 1051" style="border: 1px solid black; height: 63px; width: 227px;"></div> <p><input type="checkbox"/> Keine Adresse für Datenschutzanfragen</p> <p><input type="checkbox"/> Interne Verantwortlichkeit dafür:</p> <div data-bbox="978 1150 1444 1251" style="border: 1px solid black; height: 63px; width: 208px;"></div>	<p><input type="checkbox"/> Einrichten</p> <p><input type="checkbox"/> Verantwortlichkeit dafür festlegen</p>

Weitere Bemerkungen: